



Bayerische Ingenieurekammer-Bau

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Ingenieure in Bayern

Offizielles Organ der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau

Nachrichten Informationen Menschen Ereignisse

April 2018

Für einen starken Berufsstand!
Jetzt Mitglied werden!
Ihre Bayerische Ingenieurekammer-Bau

Reichen Sie Ihr Projekt bis zum 19. Oktober 2018 ein!

Ingenieurpreis 2019 ausgelobt

Unter dem Motto „Ingenieur Bau Werke“ lobt die Bayerische Ingenieurekammer-Bau zum zehnten Mal ihren Ingenieurpreis aus. Ausgezeichnet werden wieder herausragende Projekte und Leistungen von Ingenieuren im Bauwesen. Die kreative Leistungsfähigkeit der am Bau tätigen Ingenieure zur Gestaltung unserer modernen Gesellschaft soll so in den öffentlichen Fokus gerückt werden. Unter den Prämierten wird ein Preisgeld von insgesamt 10.000 Euro verteilt.

Der Ingenieurpreis zeigt das Ideenpotential und technische Know-how der bayerischen Ingenieure im Bauwesen. Sie stehen für ein fortschrittliches, qualitätsbewusstes und verantwortungsvolles Planen und Bauen.

Herausragende Ingenieurleistungen

Angesichts der technologischen und gesellschaftlichen Herausforderungen der Zukunft gewinnen herausragende Ingenieurleistungen und technische Innovationsstärke weiter an Bedeutung.

Das zukunftsorientierte Denken und die komplexe Kreativität der Ingenieure leisten einen wertvollen Beitrag zur ökonomischen und baukulturellen Entwicklung. Sie schaffen wichtige Perspektiven für Zukunftsfähigkeit, Innovation und wirtschaftlichen Erfolg unserer Gesellschaft.

Ressourcenschonende Ansätze

Prämiert werden Ingenieurleistungen,



Projekte und Bauwerke, die zum Beispiel durch ihre Bauweise, technisch anspruchsvolle Konstruktionsprinzipien, den Einsatz neuer Baustoffe oder innovativer Techniken überzeugen.

Ausdrücklich erwünscht sind auch zukunftsorientierte Lösungen, die sich durch besonders ressourcenschonendes Planen und Bauen, herausragende Energieeffizienz oder den consequenten Einsatz erneuerbarer Energien und nachwachsender Rohstoffe auszeichnen.

Funktionalität, Innovation, Ästhetik

Mit dem Ingenieurpreis 2019 würdigt die Bayerische Ingenieurekammer-Bau die Verbindung fortschrittlicher technischer Ingenieurleistungen mit einer großen Funktionalität, Wirtschaftlichkeit, Innovation und Ästhetik im Bereich der Planung sowie der Errichtung und Nutzung von Bauwerken.

Eingereicht werden können sämtliche aus den Fachbereichen der Ingeni-

eurwissenschaft und -praxis im Bauwesen hervorgegangenen Projekte ohne Größen- und Umfangsregularien. Kleine Detailideen werden dabei ebenso berücksichtigt wie größere Projekte.

Infos, Vorlagen, Formulare online

Bewerbungen können bis zum 19. Oktober 2018 eingereicht werden.

Genauere Infos, Vorlagen und einzureichenden Formulare unter www.bayerischer-ingenieurpreis.de

Inhalt

Jahresbericht	2
Bayerischer Denkmalpflegepreis	3
VHK-Forum	4
Fachtagung Tutzing	5
Trainee-Netzwerk	6
Chancenbörse	7
Recht	8-9
Kammer-Kolumne	10
Akademieprogramm	11
Umfrage	12

Statement zu neuen Regierungskabinetten auf Landes- und Bundesebene

Baylka-Bau freut sich auf Zusammenarbeit

Geschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek nimmt Stellung zur Neuaufstellung der neuen Regierungskabinette in Bayern und auf Bundesebene.

Mit der Neuaufstellung des bayerischen Regierungskabinetts haben sich im März die personellen Zuständigkeiten in Bezug auf den Bau-Sektor verschoben. Die Bayerische Ingenieurkammer-Bau bedankt sich bei Staatsminister Joachim Herrmann, der seit 2007 für Bauprojekte in Bayern zuständig war, für die gute Zusammenarbeit. Die Kammer ist sich sicher, dass diese vertrauensvolle Kooperation auch weiterhin bestehen bleiben wird.

Eigenständiges Bauministerium

Die Einrichtung eines eigenständigen Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bauen und Verkehr begrüßt die Baylka-Bau sehr. Mit der neuen Bauministerin Ilse Aigner verbindet die Kammer eine langjährige Partnerschaft. Als Schirmherrin des Tags der Energie unterstützt sie die Arbeit der Kammer bereits seit vielen Jahren.



Der Vorstand der Baylka-Bau im Mai 2017 bei Joachim Herrmann.

Foto: STMI

Jetzt gilt es, diese Kooperationen auch mit der im Ministerium angesiedelten Obersten Baubehörde weiterzuführen und die Interessen und Anliegen der am Bau tätigen Ingenieure in Bayern gemeinsam aktiv zu vertreten.

Weiterhin gute Zusammenarbeit

Auch die Ernennung von Franz Josef Pschierer zum Staatsminister für Wirtschaft, Energie und Technologie sowie von Bernd Sibler zum neuen Kultus-

und Bildungsminister begrüßt die Baylka-Bau und freut sich auf die weiterhin gute Zusammenarbeit.

Wiederernennung Staatssekretär Adler

Zur Wiederernennung als Staatssekretär im neuen Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit gratuliert die Baylka-Bau Gunther Adler. Wir sind uns sicher, dass unsere Anliegen in guten Händen sind.

rac/kr

Ein Jahr in Bildern, Zahlen und Berichten

Jahresbericht 2017 erschienen

Das Jahr 2017 der Baylka-Bau war geprägt von der Weiterführung der erfolgreichen Arbeit des vorangegangenen Vorstandes und der (Neu-)Orientierung des im November 2016 neu gewählten Vorstandes. Arbeitskreise und Ausschüsse formierten sich zum Teil neu. Welche zahlreiche Veranstaltungen, Veröffentlichungen und Berichte die Kammerarbeit begleiteten, erfahren wir im neuen Jahresbericht.

Auf über 130 Seiten können im neuen Jahresbericht 2017 die letzten Monate zusammengefasst erinnert werden.

Stark für den Berufsstand

Wie hat sich der neu gewählte Vorstand positioniert? Wie hat sich die Bayerische Ingenieurkammer-Bau für



Sie und den Berufsstand der am Bau tätigen Ingenieure stark gemacht? Welche neuen Publikationen stehen nun zur Verfügung und welche Veranstal-

tungen fanden besonders großen Anklang?

Spenden an den Karl Kling Sozialfonds

Im Jahr 2017 gingen auch wieder zahlreiche Spenden für den Karl Kling Sozialfonds ein. Insgesamt 15.985 Euro an Spendengeldern wurden im Jahr 2017 gesammelt. Die Gelder kommen unverschuldet in Not geratenen Kammermitgliedern oder deren Angehörigen zugute.

Zum Bestellen und als Download

Den Jahresbericht 2017 können Sie ab dem 27. April kostenfrei in der Geschäftsstelle der Kammer bestellen oder auf der Website als PDF downloaden.

kr

www.bayika.de/de/download

Bewerben Sie sich bis zum 4. Mai!

Bayerischer Denkmalpflegepreis 2018

Sie haben sich in einem Ihrer Bauprojekte vorbildlich für den Denkmalschutz eingesetzt? Dann bewerben Sie sich noch bis zum 4. Mai für den Bayerischen Denkmalpflegepreis, den die Baylka-Bau gemeinsam mit dem Landesamt für Denkmalpflege verleiht.

Der Preis wird seit 2008 alle zwei Jahre vergeben. Er ehrt private und öffentliche Bauherren, die sich auf beispielhafte Weise für denkmalgeschützte Bauwerke in Bayern engagiert haben.

Private und Öffentliche Bauwerke

Verliehen wird der Bayerische Denkmalpflegepreis in den Kategorien Private und Öffentliche Bauwerke in Gold, Silber und Bronze. Dabei ist die Kategorie der Privaten Bauwerke mit insgesamt 10.000 Euro für die Bauherren dotiert.

Teilnehmen kann der Bauherr gemeinsam mit einem oder mehreren an



der Maßnahme beteiligten Ingenieuren und Architekten.

Fokus liegt auf Ingenieursleistung

Besonderes Augenmerk bei der Verleihung des Preises wird auf die Arbeit der Ingenieure gelegt, sind sie doch in nahezu allen Bereichen und Projektstationen der Denkmalpflege beteiligt. Von der Bestandsaufnahme über die

Standsicherheit bis zu bauphysikalischen Fragestellungen - Ingenieure finden die Antworten. Insbesondere von den beteiligten Planern erfordert das hohe Kreativität, Einfühlungsvermögen und individuelle Problemlösungen.

Verleihung des Preises im September

Die Gewinner des sechsten Bayerischen Denkmalpflegepreises werden am 13. September im Rahmen einer feierlichen Zeremonie in Schloss Schleißheim geehrt.

Alle Informationen auch online

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an Kathrin Polzin von der Geschäftsstelle unter Tel.: 089 419434-21 oder E-Mail k.polzin@bayika.de.

Alle Infos rund um den Bayerischen Denkmalpflegepreis, Vorlagen und Formulare finden Sie auch unter www.bayerischer-denkmalpflegepreis.de

Aufruf zur Teilnahme an Online-Umfrage

Konjunkturmfrage 2018

Um die Interessen unseres Berufsstandes in Politik, Wirtschaft, Verwaltung und Öffentlichkeit wirksam zu vertreten, benötigen wir aktuelle Daten und Zahlen über die Leistungen unserer Mitglieder und die Entwicklungen in den Ingenieurbüros.

Denn nur mit klaren Fakten können wir fachlich fundierte und erfolgreiche Gespräche mit Politikern führen. Dazu brauchen wir Ihre Mitwirkung! Bitte nehmen Sie sich 5 Minuten Zeit und beteiligen Sie sich an unserer Konjunkturmfrage 2018.

Gute Gründe für Ihre Teilnahme:

Prof. Dr. Norbert Gebbeken, der Präsident der Kammer, betont die Wichtigkeit der Umfrage: „Um die Wirtschaftskraft und die wirtschaftliche Bedeutung unserer Ingenieurbüros besser darstellen zu können, brauchen wir detaillierte Angaben unserer Mitglieder. Denn



Beteiligen Sie sich an der Konjunkturmfrage 2018.

Foto: Geralt / Pixabay.com

nur mit aktuellen und fachlich fundierten Zahlen können wir unsere gemeinsamen Interessen politisch erfolgreich vertreten.“

Mit der Veröffentlichung der Umfrageergebnisse in den Medien erzeugt die Bayerische Ingenieurekammer-Bau öffentliche Beachtung und Aufmerksamkeit für die Leistungen und Anliegen der bayerischen Ingenieure.

Bis 23. April 2018 mitmachen

Bitte nehmen Sie bis zum 23. April 2018 an der Konjunkturmfrage teil. Die Datenerhebung ist vollkommen anonym und wird nur zu statistischen Zwecken genutzt. *str*

Sie finden die Konjunkturmfrage online unter folgendem Link:

www.bayika.de/de/konjunkturmfrage

Digitalisierung im Rechtsverkehr - Bauen nach dem EuGH-Urteil

Interdisziplinäre Fortbildungsmöglichkeit

Am 24. April lädt die Bayerische Ingenieurekammer-Bau als Kooperationspartner zu den Münchner Gesprächen zum Thema „Digitalisierung im Rechtsverkehr und Bauen nach dem EuGH-Urteil“ ein.

Bei der gemeinsamen Fortbildungsveranstaltung für Architekten, Bauingenieure, Rechtsanwälte, Richter und Sachverständige wird Dr.-Ing. Werner Weigl, 2. Vizepräsident der Kammer, ein Grußwort sprechen.

Digitalisierung im Rechtsverkehr

Im ersten Teil der Veranstaltung wird es um die Digitalisierung im Rechtsverkehr gehen. Die Entwicklungen dürften nicht nur für Sachverständige und Juristen von Interesse sein, sondern auch für alle, die als Architekt oder Ingenieur schon mal mit Gerichtsverfahren zu tun hatten und haben werden.

RA Dr. Alexander Siegmund spricht



zu dem Thema „Anbindung der Anwaltschaft an den elektronischen Rechtsverkehr - eine Blaupause für Sachverständige?“

Im Anschluss spricht Volker Schlehe über das „Pilotprojekt IHK-Signaturkarte für Sachverständige“, das bei der IHK

München gestartet wurde.

Bauen nach dem EuGH-Urteil

Den zweiten Teil der Fortbildung wird Dr.-Ing. Christian Hofer von der OBB mit dem Vortrag „Umsetzung der MBO und der M VVTB in den Ländern?“ beginnen und dabei auf das EuGH-Urteil über Bauprodukte eingehen, das noch immer Gegenstand der Diskussion mit den am Bau Beteiligten ist.

Im Anschluss widmet sich Dr. -Ing. Andreas Hechtl dem Thema „Technische Baubestimmungen“, wobei er an den Gesetzentwurf zum neuen Art. 81a der BayBO anknüpft.

Den Abschluss der Veranstaltung bildet der Vortrag von Prof. Dr.-Ing. Christoph Dauberschmidt mit dem Thema „Die neue Instandhaltungsrichtlinie - was ändert sich für die Ingenieure bei der Instandsetzungsplanung?“ Infos und Anmeldung online unter *kr*

>www.bayika.de/de/aktuelles

Baylka-Bau steht Rede und Antwort

VHK-Forum München

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau stellt sich auch heuer wieder mit einem Stand auf dem VHK-Forum den Fragen der Studierenden. Am 25. April finden Sie die Mitarbeiterinnen der Kammer in der Hochschule München.

Studierende erfahren am Stand der Baylka-Bau alles Nützliche und Wissenswerte über die Kammer-Arbeit. Mit im Gepäck werden die Mitarbeiter wieder Stellenausschreibungen der Kammer-Mitglieder haben. Reichen Sie Ihre offenen Stellen jetzt ein!

Infos zur Listeneintragung

Ingenieurreferentin Dipl.-Ing. (FH) Irma Voswinkel M. Eng. wird die Nachwuchs-Ingenieurinnen und Ingenieure nicht zuletzt auch zur Thematik der Listeneintragungen informieren.

Trainee-Programm der Baylka-Bau

Interessenten können sich zudem über



das deutschlandweit einzigartige Trainee-Programm für zukünftige Führungskräfte und dessen umfangreiches Kurs- und Modul-Angebot schlau machen.

Stellenausschreibungen einreichen!

Haben Sie offene Stellen in Ihrem Büro zu besetzen, reichen Sie Ihre Ausschreibungen bis zum 20. April bei Kammer-Mitarbeiterin Veronika Eham unter v.eham@bayika.de ein.

Infos finden Sie unter *kr*

>www.bayika.de

Anmelden: B2Run Firmenlauf

Auch in diesem Jahr ist die Bayerische Ingenieurekammer-Bau mit einem Team beim B2Run-Firmenlauf vertreten. Am 17. Juli um 18 Uhr fällt der Startschuss im Münchner Olympiapark. Dann heißt es für die Teilnehmer wieder 6,2 Kilometer rund um das Olympiastadion. Nach dem Zieleinlauf wartet auf alle Läufer unseres Teams am MeetING-Point der Kammer eine Stärkung.

Schon in bewährter Tradition geht der oberpfälzische Regionalbeauftragte der Kammer, Dipl.-Ing. Univ. Ernst Georg Bräutigam, auch heuer wieder als Teamkapitän an den Start. Insgesamt 30 Kammermitglieder können sich für das diesjährige Team der Baylka-Bau beim B2RUN anmelden. Die Startgebühr übernimmt die Kammer für Sie.

Anmeldeschluss ist der 15. Juni. Infos und das Anmeldeformular finden Sie online unter *kr*

>> www.bayika.de/de/aktuelles

Gemeinsam für eine Vereinheitlichung der Prüfverfahren

Baylka-Bau sorgt für Verständigung

Schon zum zweiten Mal haben sich am 1. März die Ländervertreter der EnEV Prüfstellen in der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau getroffen. Sie folgten dabei der Einladung des Vorstandsmitgliedes Dipl.-Ing. (FH) Alexander Lyssoudis, der als Vorsitzender des Beirates zur Prüfstelle zusammen mit Herrn David Schmidt B.Sc. von der Prüfstelle an der Baylka-Bau das Treffen organisiert hatten.



Die EnEV-Vertreter aus insgesamt vierzehn Ländern.

Foto: Baylka-Bau

Im November 2016 ist die Baylka-Bau als zuständige Stelle für die Prüfung der Stichproben nach EnEV vom Bayerischen Wirtschaftsministerium vorgeschlagen und vom Landtag als solche bestimmt worden. Seitdem laufen die am Deutschen Institut für Bautechnik (DIBT) gezogenen Stichproben an Energieausweisen und Inspektionsberichten bei der Kammer auf, und werden hier von dem seit Dezember des letzten Jahres eingestellten Mitarbeiter Herrn Schmidt in der Kammer geprüft.

Länderübergreifender Austausch

Dabei kommen immer wieder Fragen der Handhabung auf. Bereits im November des vergangenen Jahres hatten sich die zuständigen Stellen in der

Geschäftsstelle zu einem von Bayern initiierten Informationsaustausch getroffen. Damals war schon klar, dass man sich wieder zusammensetzen werde.

Apell an Einheitlichkeit

Auch dieses Mal war mit Vertretern aus insgesamt 14 Ländern das Interesse am informellen Austausch erfreulicherweise sehr groß. Herr Lyssoudis eröffnete die gemeinsame Runde mit dem Apell an alle Vertreter, die Dokumentation und Prüfaufgabe in den Ländern untereinander so homogen wie möglich zu gestalten.

Schließlich wäre es an Ländergrenzen angesiedelten Büros nicht zu erklären, warum man beispielsweise in

Bayern andere Prüfkriterien und Unterlagen anfordere als in Baden Württemberg.

Gemeinsame Vereinheitlichung

Die Anwesenden stimmten einer inhaltlichen Angleichung zu und begannen sogleich mit der Vereinheitlichung der Unterlagenanforderung im Prüffall.

„Es sei ein großer Erfolg für alle, wenn sich die Ideen und die Annäherung weiter fortsetzen“, so Lyssoudis. Der informelle Austausch über die Einzelheiten einer Stichprobenkontrolle nach EnEV helfen jedem Einzelnen bei der Erfüllung seines Auftrages. Die kommende Sitzung wird bereits im Mai stattfinden, dann in Wiesbaden.

Dipl.-Ing. (FH) Alexander Lyssoudis

Mit Infrastrukturen gegen Fluchtursachen

Kreative Lösungen und aktive Gestaltung

Unter dem Motto „Mit Infrastrukturen gegen Fluchtursachen: Kreative Lösungen und aktive Gestaltungen“ lädt die Bayerische Ingenieurekammer-Bau in Kooperation mit der Akademie für Politische Bildung in Tutzing am 4. und 5. Mai ein.



Die Teilnehmer können sich auf hochkarätige Redner aus Wissenschaft und Forschung, Politik und der Entwicklungszusammenarbeit freuen.

Entwicklungszusammenarbeit

Unter anderem wird der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenar-

beit und Entwicklung Dr. Gerd Müller über „Widerstandsfähige Gesellschaften und politische Wege zur Bekämpfung der Fluchtursachen“ sprechen.

Auf die Probleme und Erfolge hinsichtlich des Aufbaus von Infrastrukturen vor Ort wird M. Kurt Saygin, Vor-

standsvorsitzende des Vereins Ingenieure ohne Grenzen, berichten.

Verena Westphal vom BDI e.V. wird erklären, wie sich die Industrie in Bezug auf die Entwicklungshilfe und die Interessen der Geberländer positioniert.

Informationen und Anmeldung

Kammer-Präsident Prof. Dr. Norbert Gebbeken wird gemeinsam mit der Direktorin der Akademie durch die Veranstaltung führen.

Anmelden können Sie sich noch bis zum 20. April. Infos finden Sie unter [kr > www.bayika.de](http://kr.bayika.de)

Trainee-Netzwerk

Soft Skill Training für alle Trainee-Jahrgänge

Am 24. März kamen ehemalige und aktuelle Teilnehmer des Traineeprogramms der Baylka-Bau zu einem Netzwerktreffen zusammen. Im Rahmen eines Kommunikationsseminars hatten die Trainees die Chance, ihre Soft Skills zu schulen und gleichzeitig alte Bekanntschaften zu pflegen und neue Kontakte zu knüpfen.

Das deutschlandweit einzigartige Traineeprogramm der Kammer ist für junge Potentialträger konzipiert, die früh in ihrem Berufsleben verantwortungsvolle Aufgaben innerhalb der Ingenieurbüros, Unternehmen und Verwaltungen übernehmen sollen und können. Eine gute Kommunikation ist hierfür unerlässlich.

Tipps für die Berufspraxis

Und so folgten insgesamt 14 Trainees aller bisherigen Jahrgänge der Einladung der Bayerischen Ingenieurkammer



Die (ehemaligen) Trainees mit Seminarleiter Franz Pittrich.

Foto: Baylka-Bau

mer-Bau nach München, um an dem eintägigen Kommunikationsseminar teilzunehmen. Seminarleiter Dipl. Math. Franz Pittrich ging sehr anschaulich auf Alltagssituationen ein und schulte die Teilnehmer unter anderem durch Rollenspiele in ihrem Auftreten.

Wie kommuniziere ich auch als Berufseinsteiger auf Augenhöhe mit meinen Kollegen oder Auftraggebern? Wie überbringe ich geschickt unangenehme

Nachrichten? Wie bereite ich mich am besten auf Gehaltsverhandlungen vor? Mit Antworten und Lösungen für all diese Fragen im Gepäck beendeten die Teilnehmer den gelungenen Netzwerktag.

Infos & Anmeldung Traineeprogramm

Genauere Infos zum Traineeprogramm und das Anmeldeformular unter www.bayika.de/de/trainee

Kammer unterstützt junge Initiative Digital Builders Munich Mit Kreativität in die Zukunft

Die Initiative Digital Builders Munich macht es sich zum Ziel, die Kompetenzen der Bau- und Immobilienbranche zusammenzubringen, um Kompetenzen und Kräfte zu bündeln. Die Kammer unterstützte die vier jungen Ingenieure als Kooperationspartner der Kick-Off-Veranstaltung am 14. März.

Bei der Veranstaltung „The Future of Construction“ im Innovators Space e.V. in München tauschten sich 150 junge Ingenieure, Gründer und Studierende aus dem Bau- und Immobilienbereich und der Gründer- und PropTech-Szene bei Vorträgen von Start-Ups, Unternehmen und Institutionen aus und nutzten den Abend zum Netzwerken.

Bauwesen gemeinsam voranbringen

Dr. Markus Hennecke, Vorstandsmitglied der Kammer, begrüßte die so zahlreich erschienenen Gäste: „Junge Menschen mit kreativen Ideen zusam-



150 Nachwuchs-Ingenieure kamen zur Veranstaltung.

Foto: Digital Builders Munich

menbringen, neue Entwicklungen vorstellen und sich austauschen - genau darum geht es, wenn wir das Bauwesen gemeinsam voranbringen wollen.“

BIM als Chance

Dipl.-Ing. (FH) Christian Rust, Mitglied im Arbeitskreis BIM, ging im ersten von vier Impulsvorträgen auf die Chancen der digitalen Arbeitsmethoden für einen strukturierten Informationsaus-

tausch und eine effektive Zusammenarbeit aller Projektbeteiligten ein.

„Ihr könnt gespannt sein!“

Mitinitiator und Kammermitglied Nikolaus Graf MBA zeigte sich am Ende des Abends sehr zufrieden: „Wir haben heute Abend schon viele neue Ideen und Anregungen gefunden. Das machen wir weiter. Ihr könnt jetzt schon gespannt sein.“

Mitgliederbereich sowie Planer- und Ingenieursuche überarbeitet

Übersichtlicher, moderner, interaktiver

Mit der Neugestaltung des Internetauftritts der Kammer wurde sowohl der Mitgliederbereich als auch die Planer- und Ingenieursuche überarbeitet. Unsere Kammermitglieder können ihre Profile nun nutzerfreundlicher und einfacher bedienen und anpassen und sind gleichzeitig von potentiellen Auftraggebern und Bauherren noch leichter und zielgerichteter zu finden.



Gesetzliche und Servicelisten

Die Eintragungen in den gesetzlichen Listen und den Servicelisten werden wie bisher von der Kammer in die Ingenieursuche eingestellt.

Darüber hinaus haben Kammermitglieder im Mitgliederbereich die Möglichkeit, sich Fachgruppen und Fachbereichen zuzuordnen und ihr Büroprofil als Freitext einzupflegen. Die Inhalte, die Sie zu einem früheren Zeitpunkt hinterlegt haben, wurden selbstverständlich übernommen.

Alles neu: Aktualisieren Sie jetzt online Ihre Daten! Foto: Sergey_Nivens / Fotolia.com

Daten jetzt aktualisieren

Damit Sie mit Ihrem Tätigkeitsbereich von den Auftraggebern auch gut gefunden werden können, bitten wir Sie, Ihr Büroprofil und die fachliche Zuordnung regelmäßig auf Aktualität zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Die Pflege Ihres Büro- und Tätigkeitsprofils erfolgt unkompliziert über den ebenfalls neu gestalteten Mitgliederbereich - den Login finden Sie ganz oben

rechts auf der neuen Internetseite. Sollten Sie Ihr Passwort vergessen haben, erhalten Sie über Ihre hinterlegte E-Mail-Adresse ein neues zugesandt.

Mehr Infos online

Bei Fragen können Sie sich gerne an unsere Ingenieurreferentin Dipl.-Ing. (FH) M.Eng. Irma Voswinkel, E-Mail i.voswinkel@bayika.de, wenden. www.bayika.de/de/ingenieursuche

Vorstellung von Kandidaten der Chancenbörse

Chancenbörse

Sie sind auf der Suche nach qualifizierten Ingenieurinnen und Ingenieuren? Wir stellen Ihnen Bewerber vor, die ihr Studium im Ausland absolviert haben.

Die Chancenbörse „Ingenieur-Know-how in der Praxis“ ist eine Initiative der Kammer, der Augsburgertür anTür gGmbH und dem IQ-Landesnetzwerk MigraNet. Gemeinsam werden in der Mitgliederzeitschrift und online ausländische Fachkräfte mit anerkannten Qualifikationen vorgestellt, die sich um ein achtwöchiges Probearbeitsverhältnis bewerben, das idealerweise zu einem regulären Arbeitsverhältnis führt.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, erhalten Sie mehr Informationen und Bewerber bei Doris Dornieden unter Tel: 089 419434-25 oder per E-Mail: d.dornieden@bayika.de.

www.bayika.de/de/service/berufsaerkennung/



Dipl.-Ing.
Ionut Sebastian Ciocan
Alter: 37 Jahre
Studium: TU Gheorghe Asachi, Rumänien

Herr Ciocan studierte fünf Jahre lang im rumänischen Iasi Bauingenieurwesen. Den englischsprachigen Studiengang beendete er im Jahr 2008. Mit dem Diplom in der Tasche, sammelte er im Anschluss Berufserfahrung sowohl als Bauleiter in einem rumänischen Bauunternehmen, als auch als Tragwerksplaner in Griechenland. Von 2010 bis 2012 arbeitete Herr Ciocan als Tragwerksplaner in einem Unternehmen für Standsicherheit und -kontrolle in Galati. In Deutschland lebt er seit August 2016 und wünscht sich nun wieder als Bauleiter im Hochbau tätig werden zu können.

Sprachniveau Deutsch: B2
Lebt in Deutschland seit: 2016



M.Sc.
Marek Glusiak
Alter: 39 Jahre
Studium: Technische Universität Krakau, Polen

Nachdem Herr Glusiak seinen Bachelorstudium im Bauingenieurwesen erfolgreich beendet hatte, spezialisierte er sich im Mastersauf Ingenieur- und Baukonstruktionen. Im Anschluss an seinen im Jahr 2004 erhaltenen Masterabschluss, arbeitete er ein Jahr als Projektleiter in einem polnischen Bauunternehmen. Als er im Jahr 2007 nach Deutschland kam, macht er sich als Bauunternehmer in München selbstständig und setzte bis ins Jahr 2017 eigenverantwortlich Bauleistungen um. Nun möchte er als Projektleiter für Baumanagement, Qualitätssicherung oder Koordinierung tätig werden.

Sprachniveau Deutsch: C1
Lebt in Deutschland seit: 2007

Haftung der Tragwerksplaner

Wissen und wissen lassen

Unwissenheit schützt vor Strafe nicht, schon gar nicht verschont das Haftungsrecht den Tragwerksplaner, der die einen oder anderen Umstände seiner Vertragserfüllung ignorierte, weil er sie nicht erkannte, jedoch hätte erkennen müssen. Über solche Erkenntnisse der Rechtsprechung aus jüngerer Zeit wollen wir nachstehend referieren, um der werten Leserschaft die Augen für das Erkennbare zu öffnen.

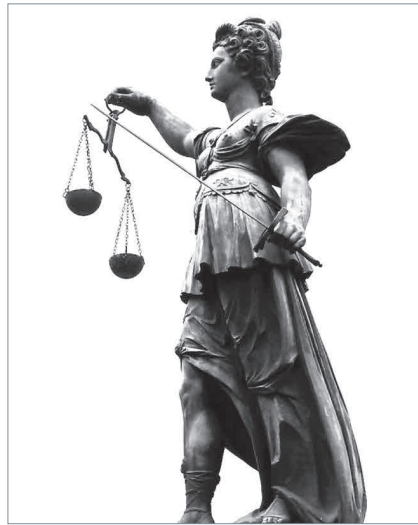
Ein Statiker, der ein Hanggrundstück mit geplanten Anschüttungen bearbeitet, muss erkennen, dass ein Bodengutachten erforderlich ist, um die zu erwartenden und von ihm in seinen statischen Berechnungen zu berücksichtigenden Setzungen zu bestimmen (OLG Karlsruhe, IBR 2016, 404). Er müsse sogar selbst dafür Sorge tragen, dass ihm alle notwendigen Informationen zu den Bodengrundverhältnissen vorliegen (OLG Frankfurt, IBR 2017, 441).

Teil der Beratungsaufgaben

Wenn der Tragwerksplaner positiv erkennt oder erkennen muss, dass der Architekt ein insgesamt untaugliches Tiefgaragen-Abdichtungskonzept plant und der Bauherr deshalb zwangsläufig einen Schaden erleiden wird, ist er verpflichtet, ihn darauf hinzuweisen (OLG München, BauR 2016, 695). Nicht erkennen muss er dagegen die Auswirkungen seiner Planung der Unterzüge und der Stützen einer Tiefgarage auf die Nutzbarkeit der Stellplätze.

Das nützt ihm aber nichts, wenn der Architekt ihn wissen lässt, dass seine Statik zu einer Verschlechterung der Nutzbarkeit des Stellplatzes führen würde und er die unzutreffende Aussage trifft, dass die Stütze an keiner anderen als der von ihm vorgesehenen Stelle stehen müsse. Denn die Berücksichtigung der Auswirkungen der Planung auf Wirtschaftlichkeit und Gebrauchsfähigkeit ist Teil der Beratungsaufgaben des Tragwerksplaners (OLG Köln, BauR 2016, 1512).

Ebenfalls muss er nicht die Fehlerhaftigkeit eines von ihm verwendeten



üblichen Softwareprogramms erkennen, so dass ihm aus der Verwendung des Programms ebenso wenig ein Vorwurf zu machen ist wie auf den Verzicht, die Planung mit verschiedenen Softwareprogrammen zu berechnen. Aber auch das nützt nichts, wenn sich für ihn die Erkennbarkeit des Softwarefehlers aus wiederholten Hinweisen des Prüfstatikers auf Berechnungsfehler ergibt (OLG Köln, IBR 2017, 632).

Erkenntnisse eines Sonderfachmannes

Leichter tut sich da die ausführende Zunft, zumindest wenn sie das OLG Köln auf ihrer Seite weiß. Das meint nämlich, der Bauunternehmer könne sich auf die Erkenntnisse eines Sonderfachmannes verlassen und habe diese nur auf offenkundige, im Rahmen seiner eigenen Sachkunde ohne weiteres „ins Auge springende“ Mängel zu überprüfen. Das gelte insbesondere in Bezug auf eine ihm vorgegebene, von einem Statiker als Sonderfachmann erstellte statische Berechnung (OLG Köln, NZBau 2015, 777). Eine Mithaftung der Baufirma schied dadurch aus.

Strenger Umgang mit Planern

Wie viel strenger die Kölner umgekehrt mit dem Planer umgehen, zeigt jene Entscheidung, die den Tragwerksplaner nach den allgemeinen Grundsätzen von Treu und Glauben für verpflichtet sieht, den Auftraggeber auf Bedenken

(hier gegen die von ihm geplante Art der Verbindung der Fassadenelemente) hinzuweisen. Den Einwand, dass der Auftraggeber ein Hersteller von aus Betonfertigteilelementen gefertigten Fassadenverkleidungen und mithin ein Fachunternehmen sei, ließ das Gericht nicht gelten. Auch hier mochten die Richter beim Fachunternehmen kein Mitverschulden erkennen (OLG Köln, IBR 2016, 294).

Erkennt der Tragwerksplaner, dass die von ihm geplante und in Hinblick auf Feuchtigkeit ungeeignete Innenbeplankung eines in Holzständerbauweise zu errichtenden Wohnhauses tatsächlich ausgeführt werden soll, muss er seinen Auftraggeber unverzüglich auf die Ungeeignetheit der vorgesehenen Ausführung hinweisen (OLG Saarbrücken, BauR 2017, 1389).

Vertrackter Baum der Erkenntnis

Tatsächlich gibt es aber auch Mängel, die der Tragwerksplaner wirklich nicht erkennen muss. So brauche er die ihm zur Erstellung der Tragwerksplanung übergebenen Baupläne grundsätzlich weder auf die Richtigkeit außerhalb der mit diesen Ingenieursleistungen (insbesondere des Standsicherheitsnachweises und der Schal- und Bewehrungspläne) verbundenen Fragen zu überprüfen noch die Frage abklären, ob eine vorgegebene Anordnung der Fundamente für den späteren Produktionsablauf sinnvoll ist (OLG Karlsruhe, BauR 2017, 2192).

Zu ergänzen wäre hier freilich, dass sich der Statiker insoweit auch möglichst unwissend halten sollte. Denn sobald er Kenntnis auch von Mängeln hat, die außerhalb seines eigenen Leistungsbereichs liegen, darf er den Auftraggeber „nicht ins offene Messer laufen lassen“ (OLG München, BauR 2016, 695).

Umso schöner, wenn auch andere vom vertrackten Baum der Erkenntnis kosten müssen. So durfte sich ein Ingenieur, der zum Zwecke der Sanierung eines Freibad-Wasserbeckens eine neue Stahlbetondecke auf die vorhandene geflieste Betondecke aufbringen

Recht in Kürze

> Mangels einer Definition des Begriffs „ungewöhnlich niedriges Angebot“ oder Regeln zur Identifizierung eines solchen Angebots liegt es am öffentlichen Auftraggeber, die für die Identifizierung der ungewöhnlich niedrigen Angebote verwendete Methode festzulegen, sofern diese Methode sachlich und nicht diskriminierend ist (EuGH, Urteil v. 19.10.2017, C-198/16 – NZBau 2018, 111).

> Mehrkosten wie gestiegene Lohn- und Materialkosten, die zwar wegen Annahmeverzug des Bestellers durch Unterlassens einer ihm obliegenden Mitwirkungshandlung, aber erst nach Beendigung, bei Ausführung der verschobenen Werkleistung, anfallen, sind vom Entschädigungsanspruch nach § 642 BGB nicht erfasst (BGH, Urteil v. 26.10.2017, VII ZR 16/17 – BauR 2018, 242).

> Ist die einzelunternehmerische Tätigkeit eines Ingenieurs in der Berufshaftpflichtversicherung für seine Tätigkeit als Gesellschafter einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) mitversichert, kommt es nicht darauf an, ob sich der Auftraggeber als Geschädigter entschließt, die GbR oder den Gesellschafter, der die mangelhafte Leistung erbracht hat, persönlich in Anspruch zu nehmen (KG Berlin, Beschl. v. 09.08.2016, 6 U 166/15).

> Die unbeschränkte persönliche Haftung der Gesellschafter einer GbR für die Gesellschaftsverbindlichkeiten im Außenverhältnis besteht grundsätzlich nach ihrem Ausscheiden fort, soweit der Rechtsgrund für den Anspruch im Zeitpunkt des Ausscheidens gelegt war (OLG Hamm, Urteil v. 30.06.2017, 12 U 175/15).

> Hat sich ein Statiker nur verpflichtet, einen „Wärmeschutznachweis“ gemäß §12 Wärmeschutzverordnung 1995 zu erstellen, ergibt sich keine umfassende Verantwortung für Fehler bei der Planung oder bei Ausführung des Bauvorhabens, die den Wärmeschutz betreffen (OLG Karlsruhe, Urteil v. 18.08.2017, 9 U 3/15). *eb*

sollte und hierzu eine statische Berechnung in Auftrag gab, nicht damit entlasten, dass der Tragwerksplaner die Mindestanforderungen der Schwindrissbildungen bei einer Rissbreite von maximal 0,20 mm festlegte, während sie bei maximal 0,15 mm hätten liegen dürfen. Dieser Fehler des Tragwerksplaners hätte dem auftraggebenden Ingenieur nach den von ihm zu erwartenden Kenntnissen auffallen müssen, meint das OLG Oldenburg (BauR 2017, 2023).

Verlass auf Zusammenarbeit

Dehnungsfugen und Rückverankerungen des Mauerwerks einzuplanen ist in erster Linie Sache des Statikers. Dem Architekten ist es aber anzulasten, wenn er das Fehlen der Dehnungsfugen in der Planung des Statikers nicht erkennt. Der Bauherr darf sich bei der Beauftragung eines Statikers und eines Architekten darauf verlassen, dass

diese in der erforderlichen Weise zusammen wirken (OLG Naumburg, IBR 2015, 495).

Mitschuld des Bauherrn

Und wenn wir schon beim Bauherrn sind, soll auch an dessen Mitverschulden erinnert werden, wenn er in Kenntnis des Umstands bereits bauen lässt, dass die Prüfstatik noch nicht vorliegt. Daraus erwachsende Mehrkosten sind dem Tragwerksplaner nämlich auch dann nicht anzulasten, wenn dessen Statik fehlerhaft war (KG Berlin, IBR 2015, 559).

Spezialwissen des Tragwerksplaners

In Kenntnis dieser Urteile wollen wir den Beitrag mit dem Resümee schließen, dass das Spezialwissen des Tragwerksplaners der gewöhnlichen Kenntnis der übrigen Baubeteiligten oftmals vorgeht. Das jedenfalls wollten wir Sie wissen lassen. *eb*

Buchtipps



Mittlerweile sind etliche Werke rund um das seit 2016 geltende Vergaberecht erschienen. Zu dessen Nischen gehört jedoch weiterhin die Vergabe von Planerleistungen. Einen Beitrag zum Lückenschluss im Bücherregal liefert das neue Handbuch Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen.

Die Autoren widmen sich darin speziell den dabei auftretenden Fragen und schließen dabei auch unter Unterschwellenbereich ein.

Das Buch geht auf die meisten Fragestellungen ein und berücksichtigt auch Besonderheiten bei Planungswettbewerben. Dargestellt werden neben den Grundlagen des Vergaberechts die Vorbereitung und Bekanntmachung des Verfahrens, der Teilnahmewettbewerb, die Angebots- und Verhandlungsphase sowie die Informationspflichten und die Dokumentation. Auch der Rechtsschutz und Schadens-

ersatzansprüche werden behandelt.

Ein Kapitel enthält ein kommentiertes Muster eines Architektenvertrags. Inhaltlich kann die Neuerscheinung weitgehend überzeugen, auch wenn aktuelle Entwicklungen (noch) nicht erfasst sind. So fehlt etwa die Auseinandersetzung mit der Entscheidung des OLG München zum Auftragswert von Fachplanungsleistungen oder eine Stellungnahme zur in letzter Zeit häufiger zu beobachtenden Wahl des offenen statt des Verhandlungsverfahrens.

Das schmälert den Wert des Buches jedoch nicht, von dem nicht nur Auftraggeber und Projektsteuerer profitieren werden, sondern jeder Ingenieur, der sich an einem VgV-Verfahren beteiligen möchte. *eb*

Reichert/Reuber/Siegburg, Handbuch Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen, Werner Verlag 2017, 334 Seiten, 74,00 €; ISBN: 978- 3804146631.

Vorstandsmitglied Dr.-Ing. Werner Weigl

Quo vadis, Vergabe?

Vorstandsmitglied Dr.-Ing. Werner Weigl zieht in der Bayerischen Staatszeitung Bilanz in Sachen Reform des Vergaberechtes.

Zwei Jahre sind nun seit dem Inkrafttreten der Reform des Vergaberechtes und ein Jahr seit dem Urteil des OLG München zur Addition sämtlicher Planungsleistungen bei der Ermittlung des Schwellenwertes ins Land gezogen – Zeit eine erste Bilanz zu ziehen.

Grotesker Mehraufwand

Festzustellen ist zweierlei: die Zahl der europaweiten Ausschreibungen einzelner Planungsleistungen mit zum Teil deutlich unterhalb des Schwellenwertes liegenden Auftragswerten hat ebenso zugenommen wie die Zahl der Generalplanerausschreibungen. Ersteres führt zu groteskem Mehraufwand für Auftraggeber und Auftragnehmer, letzteres zum Aus für viele kleine und regionale Ingenieurbüros. Beides Effekte, die im krassen Gegensatz zu den in Brüssel formulierten Zielen des Vergaberechtes stehen.

Geld mit Anwaltsgebühren machen

Dabei wäre es jedoch zu kurz gesprungen, nur mit dem Finger auf die Akteure in Brüssel und Berlin zu zeigen! Der Blick auf die Vergabenachprüfungsverfahren bringt einen überraschenden Aspekt zutage: Angehörige unseres Berufsstandes scheinen im Team mit einschlägigen Juristen das Vergaberecht als neues Geschäftsmodell entdeckt zu haben. Mit einem Schrotschuss angeblicher und zweifelhafter Vergabeverstöße hoffen diese, irgendein vorgebrachter Punkt rechtfertige schon die Rüge und bewirke eine Aufhebung des Verfahrens – nur um dann anschließend mit Anwaltsgebühren und Schadensersatzansprüchen Geld zu verdienen. Als Beispiel sei hier die Rüge einer Begegnung zweier Bewerber auf dem Flur während des Verhandlungsverfahrens genannt. Bei aller Notwendigkeit faire, korrekte Verfahren auch mit Nachprüfungen zu erreichen, wird so der Teufel mit dem Beelzebub



Dr.-Ing. Werner Weigl

Foto: Gleixner

ausgetrieben!

Dabei wird übersehen, dass so lediglich immer formalistischere Verfahren unter Betreuung von Vergaberechtsjuristen und weniger sach- und fachgerechte Ingenieurvergaben erreicht werden: Auf Bewerberseite gewinnen damit die Akteure, die groß genug sind, um Juristen und eine eigene Marketingabteilung zu beschäftigen. Auftraggeber müssen hohen Aufwand betreiben und stehen nur noch einer eingeschränkten Bieterzahl gegenüber. Die Gesellschaft verliert regionale, arbeitsplatzsichernde Strukturen und bewährte, persönlich ansprechbare und auch verantwortliche Planungspartner.

Sorgfältige Auswahl des Beraters

Besonderes Augenmerk sollten die Vergabestellen im ersten Verfahrensschritt also auf die sorgfältige Auswahl des Beraters und maßvolle Referenzanforderungen richten. Es gilt einen Berater zu finden, der neben Verfahrenskompetenz auch über den technischen Sachverstand zur Formulierung der Anforderungen und deren Beurteilung verfügt, sofern die Vergabestelle nicht selbst diese Kompetenz besitzt.

Vergaben im offenen Verfahren

Eine weitere, aus meiner Sicht kritisch zu betrachtende, neue Tendenz ist die Vergabe von Ingenieurleistungen im offenen Verfahren. Für Ingenieurleistungen sieht §74 VgV das Verhand-

lungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach §17 oder im wettbewerblichen Dialog nach §18 vor. Aus gutem Grund: Die Leistung von Ingenieuren ist in der Regel vorab nicht eindeutig und erschöpfend zu beschreiben!

Ein Beispiel: Die geistig schöpferische und gestaltende Aufgabe des Tragwerksplaners ist die Umsetzung der Formensprache, Funktion und Materialität der Architektur in eine stand-sichere, baubare und wirtschaftliche Lösung. Diese kreative, im Team mit Architekten und anderen Fachingenieuren zu lösende Aufgabe ist mitnichten eine vollständig beschreibbare Leistung. Dies wäre die Reduktion auf ein „bloßes“ Nachrechnen der im Entwurf vorgeschlagenen Lösung.

Große Kreativität bei Umsetzung

Dabei leisten beispielsweise Tragwerksplaner so viel mehr, wenn sie die gestalterischen Ideen der Entwürfe mit wirtschaftlicheren Ansätzen von hohem gestalterischem Wert umsetzen. So zeugt es zum Beispiel von großer Kreativität, wenn ein Faltwerk, das im Entwurf als untergehängte Konstruktion gedacht war, in eine weitgehend vorgefertigte Ingenieurholzbaukonstruktion als tragendes Bauelement in Brettstapelbauweise verwandelt wird.

Die geistig schöpferische Leistung des gesamten Planungsteams ist die Fortführung des Entwurfes im Aufgabenkanon von Funktion, Form, Stand-sicherheit, Baubarkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit. Diese Aufgaben sind gemeinsam weiterzuentwickeln und einer qualitativ hochwertigen und die Baukultur fördernden Lösung zuzuführen.

Verbrechen an der Baukultur

Die aufgezählten Punkte sind exemplarisch für alle am Bau beteiligten Ingenieure zu verstehen. Diese Leistungen als bloße Umsetzung, als eindeutig und erschöpfend zu beschreibende Aufgabe zu definieren und damit einem Vergabeverfahren wie für einen Kubikmeter Beton zu unterwerfen, ist ein Verbrechen an der Baukultur.

Eine Auswahl unserer Fortbildungsveranstaltungen im Frühling

Bauvertragsrecht - BayBO - Brandschutz

24.04.2018	V1819	Fenstererneuerung im Bestand
Dauer:	09:00 - 16:30 Uhr	Das Fenster erfordert bei der energieeffizienten Sanierung für Baudenkmale und Bestand besondere Aufmerksamkeit. Das Seminar geht unter anderem auf Ursachen der Bauschäden aus Erneuerungen der letzten Jahre ein, zeigt wie man diesen begegnet und wie Lüftungsfunktionen integriert werden können.
Kosten:	Mitglieder: € 325,- Nichtmitglieder: € 395,-	Referent: Dipl.-Ing. Univ. Architekt Martin Kusic 8 Fortbildungspunkte
Ort:	München	
24.04.2018	K1822	Die Behandlung von Georisiken im Bauwesen am Beispiel von Hangbewegungen (Felsstürze, Rutschungen, Muren)
Dauer:	13:00 – 17:00 Uhr	Das Seminar vermittelt Kenntnisse, welche Grundlagen zu erheben und welche Untersuchungen und Überlegungen anzustellen sind, um Infrastrukturprojekte und Siedlungsgebiete zu schützen bzw. Ingenieurbauwerke sicher zu gründen.
Kosten:	Mitglieder: € 220,- Nichtmitglieder: € 275,-	Referenten: Dr.-Ing. Bettina Sellmeier tel., u.a. 4,25 Fortbildungspunkte
Ort:	München	
25.04.2018	X1807	Das neue Bauvertragsrecht
Dauer:	09:00 – 17:00 Uhr	Es werden aktuelle Änderungen im Überblick dargestellt, anschaulich Haftungsrisiken für den Einzelfall gegenüber dem Auftraggeber sowie unbeteiligten Dritten aufzuzeigen und einen Leitfaden durch den „Versicherungsdschungel“ zu geben.
Kosten:	Mitglieder: € 310,- Nichtmitglieder: € 380,-	R: RA F. Kosterhohn, RA M. Zenetti, MBA, M. Twittmann 8 Fortbildungspunkte
Ort:	München	
14.05.2018	V1821	BayBO - Grundlagen und bautechnische Nachweise
Dauer:	10:00 - 17:00 Uhr	Das Seminar vermittelt die für den Ersteller von bautechnischen Nachweisen relevanten Themen und Begriffe der BayBO und gibt einen Überblick über die wichtigsten Formulare im Baugenehmigungsverfahren. Es bringt Licht ins Dunkel der Prüffreiheit und -pflicht sowie im Umgang mit dem Kriterienkatalog.
Kosten:	Mitglieder: € 310,- Nichtmitglieder: € 380,-	Referenten: Dipl.-Ing. (FH) Irma Voswinkel M.Eng. 7,25 Fortbildungspunkte
Ort:	München	
15.05.2018	L1812	Praxislehrgang für Ingenieure der Bauwerksprüfung nach DIN 1076
Dauer:	08:00 – 15:00 Uhr	Das Seminar dient auch zur gültigkeitsverlängerung des Zertifikats des VFIBVerein zur Förderung der Ausbildung zur Brückenprüfung, Brückeninspektion und Bauwerksprüfung nach DIN 1076 und vermittelt den aktuellen Stand der Vorschriften, Richtlinien und der rechtlichen Aspekte.
Kosten:	Mitglieder: € 610,- Nichtmitglieder: € 700,-	R.: W. Knopp, G. Vierzigmann, Dipl.-Ing. D. Longen 16,5 Fortbildungspunkte
Ort:	Feuchtwangen	
15.05.2018	V1822	Brandschutz im Bestand: Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetonbauteilen für den Brandfall
Dauer:	09:00 – 16:30 Uhr	Das Seminar zeigt dem Tragwerksplaner anhand von ausführlichen Beispielen und Infos, wie man mit den neuen Möglichkeiten und Verfahren umgeht und Stahlbeton- und Spannbetonbauteile schnell, sicher und wirtschaftlich für den Brandfall bemisst.
Kosten:	Mitglieder: € 310,- Nichtmitglieder: € 380,-	Referent: Dr.-Ing. Michael Cyllok 8 Fortbildungspunkte
Ort:	München	
16.05.2018	K1813	Umgang mit Niederschlagswasser
Dauer:	14:00 - 17:00 Uhr	Das Seminar vermittelt anhand von Praxisbeispielen und Arbeitsblättern unter anderem rechtliche Ansätze, Handlungsempfehlungen und praktische Arbeitshilfen des LfU, Entwässerung von Verkehrsflächen sowie Bewertung und Bemessung nach einschlägigen Verordnungen.
Kosten:	Mitglieder: € 220,- Nichtmitglieder: € 275,-	Referent: Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Schönmaier M. Eng. 3,5 Fortbildungspunkte
Ort:	München	

Anmeldung:

Online über unsere Internetseite
www.ingenieurakademie-bayern.de
 oder per Fax
089 419434-32

Bei Fragen hilft Ihnen gerne das Team der Ingenieurakademie weiter:
 Rada Bardenheuer, Tel.: 089 419434-31
 Jennifer Wohlfarth, Tel.: 089 419434-33
 E-Mail: akademie@bayika.de

Wenn Sie Fragen zum Veranstaltungsprogramm der Ingenieurakademie Bayern oder zu den einzelnen Seminaren, Lehrgängen und Workshops haben, sprechen Sie uns gerne an.

Der Philosoph unter den Ingenieuren

Klaus Pauler (1934 - 2018)

Klaus Pauler war als liebenswerter Kollege der Philosoph unter den Ingenieuren. In einer technischen Welt, in der das Bauwesen mit Zahlen und Rechenprogrammen beschrieben wird, war er ein Denker, der mit der Kraft der Sprache die Berufswelt erklärte.

Als Humanist und Ingenieur war er geprägt von seinem Lieblingsphilosophen Aristoteles. In dieser Denkart verstand er es nach dem Vorbild der Antike, die technischen Fragen nach dem theoretischen Ansatz des „was ist“ mit dem Ziel „was sein soll“ stets abzugleichen. Diese ihm eigene Logik nutzte er als überzeugendes Werkzeug bei all seinen Argumenten.

Die Entscheidung zwischen einem Studium der Theologie oder der Ingenieurwissenschaft ließ ihn, Gott sei Dank, zu einem wertvollen Mitglied der Ingenieurgemeinde werden.

Klaus Paulers berufliche Tätigkeiten reichten vom technischen Leiter einer Fertigung für Baustahl bis zu seinem dominierenden Arbeitsbereich als er-



Dipl.-Ing. Klaus Pauler Foto: Baylka-Bau

folgreicher freiberuflicher Ingenieur mit intensivem ehrenamtlichem Engagement.

Klaus Pauler leitete viele Jahre den Kammer-Arbeitskreis „Denkmalpflege und Bauen im Bestand“ und war Gründungsmitglied des „Thurnauer Kreises“, der als Grundstein dieses Arbeitskreises gesehen werden kann. Unter seiner Regie entstanden zahlreiche maßgebende Arbeitsblätter und Veröffentli-

chung in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, die heute als verbindliche Regelwerke beim Bauen im Denkmal gelten. Bei der Ausarbeitung der Veröffentlichungen brachte er mit seiner sprachlichen Gründlichkeit seine Kollegen stets auf den richtigen Kurs. Auch der inzwischen fest etablierte „Bayerische Denkmalpflegepreis“, der dieses Jahr zum sechsten Mal verliehen wird, geht auf seine Amtszeit zurück.

Seine überaus gründliche Art zu denken und zu schreiben, lässt sich mit folgendem Zitat aus der Welt von Aristoteles belegen: „Die Logik des Seins entspricht gewissermaßen der Logik des Denkens. Wer daher unlogisch denkt, wer zum Beispiel falsche Schlüsse zieht, der denkt an jeder Art von Seindem vorbei, der kann nicht die Wahrheit sagen. Was ich logisch nicht richtig denke, das kann auch nicht sein.“

Wir werden Klaus Pauler als außergewöhnliche Persönlichkeit sehr vermissen.

Dipl.-Ing. (FH) Klaus-Jürgen Edelhäuser

Umfrage März

Muster-Arbeitsvertrag

Im März haben wir Sie gefragt, ob Sie bereits den kostenfreien Muster-Arbeitsvertrag der Kammer nutzen.

21 Prozent der Befragten nutzen die kostenfrei zur Verfügung gestellten Vertragsvorlagen der Baylka-Bau bereits. 34 Prozent planen, diese über die Kammer-Website zum kostenfreien Download erhältlichen Unterlagen in Zukunft einzusetzen.

30 Prozent zeigen kein Interesse an der Nutzung und 16 Prozent kannten den Vertrag bisher nicht bzw. haben erst über die Umfrage davon erfahren.

Bauen im Bestand und Denkmalpflege

Im April wollen wir von Ihnen wissen, ob Ihr Büro in den Bereichen Bauen im Bestand / Denkmalpflege tätig ist. *kr*
Machen Sie mit unter:

www.bayika.de

Nutzen Sie bereits den Muster-Arbeitsvertrag der Kammer?



- Ja
- Nein, aber ich plane, sie einzusetzen
- Nein
- Kenne ich nicht



IMPRESSUM:

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Schloßschmidstraße 3, 80639 München
Telefon 089 419434-0, Telefax 089 419434-20
info@bayika.de, www.bayika.de

Verantwortlich:
Dr. Ulrike Raczek, Geschäftsführerin (*rac*)
Redaktion:
Dr. Andreas Ebert (*eb*)
Irma Voswinkel (*vo*)
Laura Krauss (*kr*)
Jan Struck (*str*)

Keine Haftung für Druckfehler.
Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 26.03.2018